

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Tierschutzbündnis

Tierschutz & Tierheime & Finanzierung & Förderung

- 1. Was gedenken Sie zu tun, um die Arbeit der Tierheime und Tierschutzvereine zu unterstützen?**
- 2. Werden Sie sich für eine auskömmliche und gesicherte Finanzierung von Tierheimen und Wildauffangstationen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
- 3. Was halten Sie von einer Nutzung der kommunal erhobenen Hundesteuern zur Unterstützung der örtlichen Tierschutzheime und Tierauffangstationen?**
- 4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um das Ehrenamt im Tierschutz zu stärken?**

Die Fragen 1.-4. werden gemeinsam beantwortet:

In den hessischen Tierheimen, Wildtierstationen und Tierschutzvereinen wird hervorragende Arbeit geleistet – auch und gerade im Ehrenamt. Leider haben steigende Kosten durch Energiekrise und Inflation gepaart mit der „Fundtierwelle“ nach der Corona-Pandemie zu einer nochmals gesteigerten Belastungssituation vieler Tierheime geführt.

In erster Linie sind die Kommunen im Rahmen unserer verfassungsmäßigen Ordnung für den sach- und ordnungsgemäßen Umgang mit Fundtieren verantwortlich. Sie tragen daher auch die Verantwortung für eine sachgemäße und auskömmliche Finanzierung der Tierheime.

Als CDU Hessen sehen wir uns als Partner der Kommunen in der Erfüllung all ihrer Aufgaben. Deshalb stehen wir auch für eine auskömmliche Finanzierung. Die Steigerung des Kommunalen Finanzausgleichs auf ein Rekordniveau von rund 6,8 Mrd. Euro und die perspektivische Steigerung auf über 7 Mrd. Euro bis 2025 sind sichtbare Zeichen und sollen die Kommunen in die Lage versetzen, auch diese Aufgabe vor Ort sachgerecht zu erfüllen. Ob dabei ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Einnahmen aus der Hundesteuer und der Finanzierung der Tierheime zu ziehen ist, kann nur vor Ort in kommunaler Selbstverwaltung bewertet werden.

Obwohl die Finanzierung der Tierheime allein in der Verantwortung der Kommunen liegt, haben wir uns als CDU Hessen für eine ergänzende Finanzierung der Tierheime in Hessen durch das Land eingesetzt und dazu die Stiftung Hessischer Tierschutz gegründet. Deren Ziel ist vor allem die Unterstützung bei baulichen Maßnahmen und dem Unterhalt der Tierheime.

Zuletzt hat die CDU-geführte Landesregierung zudem im Rahmen des Programms „Hessen steht zusammen“ eine gesonderte Förderung für Tierschutzvereine sowie –initiativen und Tierheime aufgelegt, die unter steigenden Energiepreisen leiden.

Um dieses erfolgreiche Modell der Flankierung der kommunalen Finanzierungsverantwortung durch Landesmittel fortzusetzen, wollen wir die Stiftung Hessischer Tierschutz finanziell noch besser ausstatten und darüber hinaus ein Sonderprogramm „Tierheimmodernisierung“ auflegen, um mit Landesmitteln insbesondere die bauliche Situation an moderne Anforderungen anzupassen und insbesondere tiergerechte Haltungsmöglichkeiten sicherzustellen.

Darüber hinaus erfährt das Ehrenamt durch die CDU Hessen umfassende Unterstützung. Unter der Dachmarke #deineehrenamt haben wir in den vergangenen Jahren die Einsatzbereitschaft und das Engagement der Millionen ehrenamtlich Tätigen in Hessen in vielfältiger und erfolgreicher Art

und Weise gefördert, gewürdigt und die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in vielen Bereichen stetig verbessert.

Beispiele für dieses Engagement, das auch den ehrenamtlichen Tierschützern und den gemeinnützigen Tierschutzvereinen offensteht, sind unter anderem:

- Die 2001 gegründete Landesehrenamtsagentur fördert den freiwilligen Einsatz und kümmert sich um den Auf- und Ausbau der lokalen Infrastruktur zur Förderung des Engagements. In Hessen existieren inzwischen mehr als 40 Freiwilligenagenturen und über 30 kommunale Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement.
- Die Steuerfreie Ehrenamtszuschale wurde auf 840 Euro angehoben.
- Im Doppelhaushalt 2023/24 stehen fast 80 Mio Euro zur Förderung des Ehrenamts bereit.
- Hessen hat als erstes Land 2003 private Rahmenverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen, damit den Ehrenamtlichen keine Nachteile entstehen.

Diesen Weg werden wir fortsetzen und das große ehrenamtliche Engagement in Hessen – im Tierschutz wie in vielen anderen gesellschaftlich wichtigen Bereichen – weiter unterstützen und fördern.

5. Werden Sie sich für einen landesweit verbindlichen und dem Staatsziel Tierschutz Rechnung tragenden Fundtiererlass in Hessen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Der Umgang mit Fundtieren ist aus unserer Sicht eindeutig geregelt. Die Kommunen sind zur Bereitstellung von Aufnahmeeinrichtungen für Fundtiere und zur tiergerechten Haltung der Tiere verpflichtet. Wie dies im Einzelfall

auszugestalten ist, kann vor Ort unter Kenntnis der konkreten Gegebenheiten besser entschieden werden.

Ein landesweit einheitliches Vorgehen, aus denen Kommunen wiederum eine rechtlich nicht gegebene Finanzierungsverantwortung des Landes ableiten würden, halten wir für nicht zielführend und mit der verfassungsrechtlichen Verteilung von Zuständigkeiten nicht vereinbar.

6. Werden Sie sich für den eine Ausweitung des Stiftungszwecks hinsichtlich einer Erweiterung um Energiekosten und energetische Maßnahmen und eine Aufstockung der Mittel der Hessischen Stiftung Tierschutz einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Die Schaffung der Stiftung Hessischer Tierschutz durch die CDU-geführte Landesregierung war ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der großartigen Arbeit der Tierschutzvereine und Tierheime vor Ort.

In der vergangenen Legislaturperiode wurde – auch angesichts der historisch niedrigen Zinsen und damit geringer Stiftungserlöse – über das Stiftungsvermögen hinaus direkte Fördermittel aus dem Landeshaushalt für die Stiftung bereitgestellt. Zudem wurde der Stiftungszweck erweitert, um neben Investitionen auch laufende Kosten unterstützen zu können.

Wir haben in Hessen angesichts steigender Energiekosten außerdem ein einmaliges Unterstützungsangebot für die gemeinnützigen Vereine geschaffen und als Land einen großen Teil der stark gestiegenen Kosten für Energie getragen. Die Ampel-Regierung im Bund hat bei ihren Angeboten die Vereine ausgeklammert, so dass das Land hier einspringen musste. Nach unserer Kenntnis hat kein anderes Land seine gemeinnützigen Vereine in dieser schwierigen Lage so intensiv unterstützt, wie Hessen das unter Führung der CDU getan hat.

Wir als CDU Hessen stehen dafür ein, auch in Zukunft einen signifikanten Beitrag für die wichtige Arbeit der Tierheime zu leisten, ohne die Finanzierungsverantwortung der Kommunen abzulösen. Zur Beseitigung baulicher Investitionsbedarfe werden wir die Stiftung Hessischer Tierschutz daher finanziell noch besser ausstatten und ein Sonderprogramm „Tierheimmodernisierung“ auflegen, die auch energetische Sanierungen umfassen sollte.

Hinsichtlich des Stiftungszwecks sind wir durchaus für weitere Änderungen offen, die eine bestmögliche, partnerschaftliche und nachhaltige Unterstützung der Arbeit vor Ort gewährleisten.

Online-Handel mit Tieren

7. Werden Sie sich für eine effektive gesetzliche Regulierung des Online-Handels einsetzen mit dem Ziel, dass nur derjenige, der nachweislich sachkundig ist, seiner Beratungspflicht nachkommt und ggf. für eine Rücknahme der Tiere einsteht, Tiere an Dritte abgeben darf?

8. Werden Sie sich für eine Zentralstelle für die Überwachung des Internethandels mit Tieren vglb. der Zentralstelle „g@zielt“⁴ zur Überwachung des Internethandels mit Lebensmitteln, einsetzen?

Die Fragen 7. und 8. werden gemeinsam beantwortet:

Wir als CDU Hessen wollen den unseriösen Handel unterbinden. Es ist nicht akzeptabel, wenn mit dem Leid von Tieren – insbesondere Welpen – das große Geld verdient wird. Der Internethandel sollte stärker reguliert und die Voraussetzungen für eine bessere Kontrolle geschaffen werden. Online-Plattformen sollten verpflichtet werden, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Registrierung und Identifizierung

der Verkäufer zu schaffen und nicht nachvollziehbare Inserate mit lebenden Tieren ganz zu verbieten.

Die nötigen Rechtsgrundlagen können derzeit nur durch die Ampel-Regierung in Berlin geschaffen werden. Aus unserer Sicht wären neben Aufklärungskampagnen auch einheitliche Branchenstandards für die Angaben zum Tier und zum Gesundheitszustand und eine bessere Rückverfolgbarkeit auch zu privaten Anbietern notwendig.

Ziel muss es sein, dass künftig nur noch eingetragene Züchterinnen und Züchter mit tierschutzrechtlicher Erlaubnis ihre Tiere über Kleinanzeigen im Internet verkaufen. Zudem sollen Zertifizierungsmöglichkeiten für Plattformen in Bezug auf Sorgfaltspflichten beim Online-Handel mit Tieren entwickelt werden. Die Kontrolle von Zoll und Behörden sollte verstärkt werden.

Hier ist der Bund in der Pflicht zu handeln. Im Land haben wir für die entscheidenden Fragen keine Regelungskompetenz. Alleingänge in einzelnen Ländern liefen zwangsläufig ins Leere. Wir erwarten daher, dass auf Bundesebene und in Abstimmung mit den europäischen Partnern im gemeinsamen Wirtschaftsraum die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden.

Wir in Hessen haben innerhalb unserer Regelungskompetenz gehandelt. Fraktionsübergreifend haben wir uns zudem für die Einführung eines verbindlichen Sachkundenachweises für Züchter ausgesprochen. Gemeinsam mit den Verbänden aus den Bereichen Zucht, Hundeschulen, Sportvereinen sowie mit dem karitativen Tierschutz wollen wir zudem dafür werben, dass mehr Tierhalter die Möglichkeiten von Schulungen und Beratung annehmen, um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können.

Hunde & Katzen

9. Werden Sie sich für den Erlass einer landesweiten Katzenschutz-Verordnung einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

10. Werden Sie sich für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für landesweite Kastrationsprogramme bei freilebenden Hauskatzen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9. und 10. werden gemeinsam beantwortet:

Der Umgang mit freilebenden Hauskatzen liegt in kommunaler Selbstverwaltung. Als CDU Hessen unterstützen wir die mit einer Katzenschutzverordnung verfolgten Ziele, sie fallen allerdings in den Aufgabenbereich und die Zuständigkeit der Kommunen.

Die CDU-geführte Landesregierung hat die Rechtsgrundlage geschaffen, damit Kommunen in ihrem Verantwortungsbereich umfassende Regelungen, inkl. einer Kastrationspflicht für freilaufende Katzen, erlassen können.

Viele Kommunen haben bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eigene Katzenschutzverordnungen erlassen. Wir werden die Kommunen auch in Zukunft darin unterstützen, die Kastration wildlebender Katzen voranzutreiben.

Wie bereits dargestellt haben wir vielfältige Maßnahmen unternommen, um die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, derartige Aufgaben erfüllen zu können und den kommunalen Finanzausgleichs auf fast sieben Milliarden Euro aufgestockt. Ob die Kommunen ihre verbesserte Finanzsituation dazu nutzen, Kastrationsprogramme für freilaufende Katzen aufzulegen, müssen die Organe der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort entscheiden.

11. Werden Sie sich für die Abschaffung der Rasseliste und die Einführung eines Sachkundenachweises („Hundeführerschein“) sowie einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde einsetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Der ganz überwiegende Teil der Hundehalter in Hessen geht gut und verantwortungsbewusst mit seinem Hund um.

Wir setzen uns bei allen Hundehaltern für eine gute Hundehaltungskompetenz ein. Gemeinsam mit den Verbänden aus den Bereichen Zucht, Hundeschulen, Sportvereinen sowie mit dem karitativen Tierschutz wollen wir dafür werben, dass mehr Hundehalter die Möglichkeiten von Schulungen und Beratung annehmen, um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können. Fraktionsübergreifend haben wir uns zudem für die Einführung eines verbindlichen Sachkundenachweises für Züchter ausgesprochen.

Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Hunde und Katzen gechipt und registriert werden. Für gefährliche Hunde im Sinne der Hundeverordnung besteht diese Pflicht. Für alle anderen Hunde sind die Hundehalter bereits jetzt verpflichtet, dem Hund ein Halsband anzulegen, auf dem Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin oder des Halters anzugeben sind, damit ein entlaufener Hund wieder zu vertrauten Personen zurückgebracht werden kann. Im Sinne der Steigerung des Anteils der gechipten und registrierten Hunde und Katzen haben wir eine Änderung des Hessischen Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung (HSOG) vorgenommen und die Möglichkeit geschaffen, dass im Rahmen von Gefahrenabwehrverordnungen auch eine Chippflicht durch die Kommunen eingeführt werden kann.

Ebenso haben wir den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt unter bestimmten Voraussetzungen einen Sachkundenachweis über die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Haltung und zum Führen von Hunden zu

verlangen. Eine landesweite verbindliche Auflage für alle Hundehalter lehnen wir aber als unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheit der Hundehalter ab.

Wir setzen uns dafür ein, den bereits hohen Anteil haftpflichtversicherter Hunde weiter zu erhöhen. Wir werden prüfen, ob dieses Ziel mit einem milderen Mittel als einer pauschalen gesetzlichen Pflicht erreicht werden kann.

In Bezug auf den Umgang mit potentiell gefährlichen Hunden verfolgen wir einen Ansatz aus verschiedenen Maßnahmen. Um dem Schutz der Bevölkerung und der Tiere gerecht zu werden, sind verschiedene Maßnahmen in ihrer Kombination zielführend. Die so genannte „Rasseliste“ ist dabei ein Baustein. Auch wenn diese Liste sicher keine perfekte und abschließende Aufzählung darstellen kann, gibt sie aber einen wichtigen Rechtsrahmen, der eine Steuerung und Differenzierung und damit besondere Auflagen für die Halter bestimmter Hunderasse (Haftpflichtpflicht, Sachkundenachweise etc.) überhaupt erst ermöglicht. Wir setzen uns daher für eine grundsätzliche Beibehaltung dieses Instruments ein und wollen eine gründliche Evaluierung der Liste unter Beteiligung der Praxis vornehmen.

12. Werden Sie sich für eine konsequente Überwachung und Verfolgung von so genannten Qual-Zuchten und ggf. deren Zuchtverbot einsetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Die Qualzucht ist mit vermeidbaren Leiden für die Tiere verbunden und wird von uns als CDU Hessen klar abgelehnt.

Das Tierschutzgesetz enthält – von einer CDU-geführten Bundesregierung geschaffen – ein eindeutiges Qualzuchtverbot, das für alle Wirbeltiere gilt

und sich auf die Zucht individueller Tiere bezieht. Wir wollen dieses konsequent überwachen und durchsetzen.

Zur besseren Durchsetzbarkeit wurde auf Bundesebene zusätzlich ein Verbot der Ausstellung von Tieren mit Merkmalen einer Qualzucht implementiert, damit neben dem Verbot auch Zuchtanreize entfallen.

13. Werden Sie sich für einen verpflichtenden oder freiwilligen Sachkundenachweis von Hundehaltenden einsetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

14. Werden Sie an Hundehaltung interessierte Menschen und Hundehaltende z.B. im Rahmen einer Aufklärungsoffensive unterstützen, um die hohe Anzahl in Tierheimen abgegebener Hunde zu reduzieren?

Zur Beantwortung der Fragen 13 und 14 verweisen wir auf die Antwort zu Frage 11.

15. Werden Sie sich für einheitliche Ausbildungsvoraussetzungen für Hundetrainer einsetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Es existiert in Deutschland keine geregelte Ausbildung oder ein anerkannter Abschluss als Hundetrainer. Wir werden prüfen, mit welchen Maßnahmen sich eine gesicherte Qualität im Sinne der Hundehalter und der zu trainierenden Tiere am besten garantieren lässt.

Wildtiere / Jagd

16. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass klare Richtlinien und Rechtssicherheit für Wildtierauffangstationen geschaffen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden? Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antworten zu Frage 1 bis 4, die sich auf Tierheime und Wildtierauffangstationen gleichermaßen beziehen, wird verwiesen.

17. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Haustierabschuss in Hessen verboten wird? Wenn nein, warum nicht?

Der Abschuss von Haustieren ist in Hessen verboten. Kein Jäger hat ein Interesse daran, Haustiere zu schießen. Zum Umgang mit wildernden Hunden und Katzen haben wir in Hessen moderne und praxistaugliche Lösungen aufgestellt, die aus Wildschutzgründen ausnahmsweise den Abschuss von Hunden und Katzen, die weit außerhalb geschlossener Siedlungen jagend angetroffen werden, wenn keine andere Möglichkeit zum Wildschutz besteht, zulässt. Entsprechend den Regelungen des hessischen Jagdgesetzes können so Hunde und Katzen, die in großem Abstand außerhalb geschlossener Ortschaften jagend angetroffen werden, als letzte Möglichkeit zum Schutz des Wildes auch geschossen werden. Dies halten wir – nicht zuletzt aus Gründen des Tierschutzes und zum Erhalt der Artenvielfalt von Niederwild und Bodenbrütern – für dringend geboten. Vor diesem Hintergrund ist der Umgang mit jagenden Hunden und Katzen im Hessischen Jagdgesetz nach unserer Überzeugung gut und ausgewogen geregelt.

18. Werden Sie sich dafür einsetzen, den vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes für die Tötung eines Tieres ausdrücklich im Jagdgesetz zu verankern, wie es in Baden-Württemberg bereits der Fall ist (§ 2 Abs. 6 JWMG)? Wenn nein, warum nicht?

Die Jagd ist Teil des gewachsenen Naturhaushalts. Unsere Jägerinnen und Jäger sind hervorragend ausgebildet und leisten wichtige Arbeit für die Hege und einen gesunden Wildtierbestand. Jägerinnen und Jäger gehen sorgfältig und waidgerecht mit dem Wild um – dies wird neben der Eigenverantwortung der Jägerschaft auch durch den hessischen Rechtsrahmen, der selbstverständlich auch dem Tierschutzgedanken bei der Jagdausübung Rechnung trägt, sichergestellt. Die ordnungsgemäße Jagdausübung stellt mithin aus Sicht der CDU Hessen einen „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzrechts dar.

19. Werden Sie sich für die Einführung eines unabhängigen und seriösen Wildtiermonitoring-Verfahrens einsetzen, wie sie im Entwurf der Hessischen Jagdverordnung (HJagdV) 2015 noch vorgesehen war? Wenn nein, warum nicht?

In Hessen findet seriöses Wildtiermonitoring statt. Die Jägerschaft leistet dafür im Rahmen ihrer Eigenverantwortung und der Hege einen wichtigen Beitrag zum Wildtiermonitoring. Das freiwillige Wildtiermonitoring ist dabei wichtig für die Erlangung wildbiologischer Erkenntnisse, für die Bestandsregulierung und den Artenschutz. Diese Arbeit wollen wir auch in Zukunft unterstützen und die entsprechenden Förderungen erweitern und entbürokratisieren.

20. Werden Sie sich für ein Verbot der Jagdhundeausbildung an lebenden Enten und Füchsen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Die Baujagd/Bodenjagd ist eine wichtige Jagdmethode für die Jagd auf den Fuchs. Bei dieser Form der Jagd sind aus Gründen des Tierschutzes besondere Voraussetzungen an die Brauchbarkeit des Jagdhundes zu stellen, die entsprechend nachzuweisen sind. Eine optimale, praxisnahe Ausbildung der Jagdhunde muss am lebenden Wild umgesetzt werden. Dies ist auch aus Gründen des Tierschutzes geboten. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Hund im praktischen Jagdeinsatz seine Aufgaben möglichst ohne Gefahr für sich und ohne vermeidbare Qual für das Beutetier erfüllt. Ein Verbot der Jagdhundeausbildung an lebendem Wild, wie es von Teilen der politischen Konkurrenz gefordert wird, wäre nach unserer Überzeugung mit den Zielen des Tierschutzes nicht vereinbar, sondern im Gegenteil kontraproduktiv.

Umgang mit invasiven Arten

21. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass statt pauschaler Bejagung die Auswahl der geeigneten Maßnahmen „im Einzelfall und nach pflichtgemäßem Ermessen der zuständigen Behörden der Länder“ erfolgen muss? Wenn nein, warum nicht?

Die Verhinderung der Ausbreitung invasiver Arten ist von hoher Bedeutung zum Schutz der Natur und der Artenvielfalt. Jagdliche Methoden sind dabei lediglich ein Baustein artbezogener umfassender Konzepte, um eine unkontrollierte Ausbreitung zu verhindern. Diese Konzepte werden jeweils unter breiter Beteiligung und bezogen auf den Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen erstellt.

Tierversuche

- 22. Werden Sie sich für eine Aufstockung der Forschungsförderung und die Einrichtung einer koordinierenden Stabsstelle „Tierversuchsfreie Forschung“ an einer der Universitäten einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
- 23. Werden Sie sich weiter für eine gezielte Förderung tierfreier Verfahren auf Landesebene einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
- 24. Werden Sie sich für die Etablierung weiterer Maßnahmen wie Vorlesungen, Seminare und Pflichtveranstaltungen zum Thema sowie Möglichkeiten für Studierende, Tierverbrauch in der Lehre ohne Nachteile zu vermeiden, einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**
- 25. Werden Sie sich in Regierungsverantwortung als Land Hessen auf Bundesebene einen konsequenten Reduktionsplan einfordern und sich für eine Reform des Genehmigungsverfahrens sowie für strikte und engmaschige Kontrollen von Tierversuchseinrichtungen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?**

Die Fragen 22. – 25. werden gemeinsam beantwortet:

Die CDU Hessen unterstützt alle Maßnahmen zur Reduzierung und Verbesserung von Tierversuchen entsprechend des 3R-Prinzips (Reduce, Refine, Replace). Tierversuche sind nur dort zu rechtfertigen, wo sie zur (Gesundheits-)Forschung unbedingt erforderlich und nicht durch alternative Methoden ersetzbar sind.

Unsere Bemühungen haben dazu geführt, dass in den letzten Jahren der auf Grund des wachsenden Forschungsumfangs im internationalen Vergleich steigende Trend bei Tierversuchen in Hessen gebremst werden konnte.

Die in Hessen hierzu eingerichteten Hochschullehrstühle haben dabei eine besondere Bedeutung. Durch die Etablierung von drei Stiftungsprofessuren

für alternative Methoden zu Tierversuchen hat Hessen eine Vorreiterrolle bei der wissenschaftlichen Entwicklung von Möglichkeiten zur Reduzierung von Tierversuchen unternommen. Die dort erarbeiteten Vorschläge werden wir konsequent vorantreiben. Wir gehen davon aus, dass auf diesem Weg langfristig in der Lehre keine Tierversuche mehr erforderlich sein werden. Eine besondere Unterstützung erfahren dabei computergestützte Alternativmethoden und die Arbeit mit Zellkulturen als Alternative zum Tierversuch. Durch unsere Maßnahmen ist Hessen ein führender Standort zur Erforschung und Implementierung von Alternativen zu Tierversuchen.

Bis eine vollständige Vermeidung möglich ist, halten wir am Grundsatz der Genehmigungspflicht unter Berücksichtigung des 3R-Prinzips fest. Durch die Beteiligung der Tierschutzkommissionen am Genehmigungsverfahren ist sichergestellt, dass jeder Antrag auf die Durchführung von Tierversuchen mit großem wissenschaftlichem Sachverstand daraufhin geprüft wird, ob der konkrete Versuch zwingend erforderlich ist. Durch die Beteiligung der Tierschutzkommissionen am Genehmigungsverfahren ist sichergestellt, dass jeder Antrag auf die Durchführung von Tierversuchen mit großem wissenschaftlichem Sachverstand daraufhin geprüft wird, ob der konkrete Versuch zwingend erforderlich ist. Dabei sind gemäß EU-Tierversuchsrichtlinie und Tierschutzgesetz stets die Bedeutung des Versuchs und die Belastung der Tiere im Rahmen einer objektiven Kosten-Nutzen-Analyse abzuwägen.

Tiere in der Landwirtschaft

26. Werden Sie sich in Regierungsverantwortung als Land Hessen auf Bundesebene für ein Ende der Käfighaltung von Tieren und sich für ein bundesweites Verbot tierschutzwidriger Haltungsformen wie etwa der Anbindehaltung von Rindern, der Kastenstandhaltung von

Sauen, der Haltung von Tieren in Engaufstallung und nicht-kurativen Eingriffen zur Anpassung an Haltungssysteme einsetzen? Wenn nein, warum nicht? Werden Sie sich für konkrete, tierschutzkonforme Vorgaben für die Haltung von Milchkühen, Mastrindern, Schafen und Ziegen sowie von Gänsen, Enten, Wachteln und Straußenvögeln einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

27. Werden Sie sich für eine Überarbeitung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Sinne einer artgerechten Haltung (z.B. Haltung von Kaninchen, Haltung von Schweinen) einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

28. Werden Sie möglichen Anpassungsbedarf beim EU-Tiergesundheitsrecht hinsichtlich der so genannten Geflügelpest (hochpathogene Aviäre Influenza, HPAI) auf Grundlage der aktuellen Risikoeinschätzung des FLI prüfen lassen und ggf. die Veterinärbehörden zu einer differenzierten Vorgehensweise anhalten. Wenn nein, warum nicht?

29. Werden Sie sich für eine landesweit tierschutzgerechtere Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Tierhaltung einsetzen und dabei auch die Expertise von Tierschutzorganisationen heranziehen? Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 26. – 29. werden gemeinsam beantwortet:

Das deutsche Tierschutzrecht ist eines der strengsten Gesetze zur Sicherstellung des Tierwohls weltweit. Besonders im Bereich der Nutztierhaltung gelten im internationalen Vergleich höchste Standards. Das halten wir als CDU Hessen ausdrücklich für richtig und notwendig. Damit nicht immer mehr Fleisch aus Ländern importiert werden muss, bei denen weniger strenge Regeln zum Schutz der Tiere gelten, ist eine regionale Produktion in hessischen Betrieben auf Grund der guten Ausbildung unserer Landwirte, moderner Haltungsformen, höchster gesetzlicher Standards und

zur Vermeidung langer Tiertransportwege aus Tierschutzgesichtspunkten vorzugswürdig. Anreize oder immer weitere Vorgaben, die zur Reduzierung der Tierbestände führen, wären daher auch aus Sicht des Tierschutzes kontraproduktiv.

Wir brauchen deshalb mehr Tierhaltung in Hessen. Moderne Tierhaltung ist stets besonders tiergerechte Tierhaltung. Um etwas für das Tierwohl zu tun, müssen wir zuallererst die Modernisierung unserer Betriebe unterstützen. Wir verfolgen hierfür mehrere Ansätze:

- Wir wollen die Modernisierung der Betriebe und mehr Tierschutz in den Ställen honorieren. Wir setzen dafür auf die Umsetzung des Borchert-Plans und klare und verbindliche Haltungskennzeichnungen mit entsprechenden Preissignalen und guten Förderangeboten für die Landwirte. Wir fordern die Bundesregierung auf, die notwendigen Schritte umzusetzen.
- Wir werden Investitionssicherheit schaffen. Landwirte müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Investitionen über den gesamten Abschreibungszeitraum gesichert sind. Über vertraglich abgesicherte Veränderungsmoratorien und Differenzkostenverträge (nach dem Vorbild von Carbon-Contracts for Difference) werden wir Landwirten diese Sicherheit geben.
- Wir wollen die Investitionsförderung wieder stärker in Stallbauten lenken, überzogene Anforderungen für die Förderungsenken und Fördersatz anheben. Denn ein neuer Stall ist immer tiergerechter, als es der alte war.
- Wir setzen uns für praxistaugliche Regelungen in der Genehmigung von landwirtschaftlichen Bauten – insbesondere in der TA Luft und TA Lärm und bei der Weiterentwicklung der Industrieemissionsrichtlinie – ein, die den gewachsenen landwirtschaftlichen Strukturen Rechnung trägt.

Unsere hessischen bäuerlichen Betriebe stehen für eine gute und artgerechte Tierhaltung. Der Runde Tisch zur Steigerung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung hat erfolgreich gearbeitet und viele Verbesserungen gebracht. Diese Arbeit wollen wir fortsetzen und damit weiterhin gemeinsam mit den Landwirten und Verbänden für Verbesserungen für die in Hessen gehaltenen Nutztiere sorgen, ohne durch hessische Sonderwege die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Tierhalter und damit mittelfristig unsere Versorgung mit qualitativen Produkten zu gefährden.

Diesen erfolgreichen Weg werden wir fortsetzen. Ein Beispiel: Wir als CDU Hessen setzen uns seit vielen Jahren für ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung auf Bundesebene ein. Dies haben wir unter anderem durch eine Bundesratsentschließung deutlich gemacht. Dabei muss eine angemessene Übergangsfrist für die von einem Verbot betroffenen Landwirtinnen und Landwirte berücksichtigt werden. Auch die aktuelle Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung angekündigt. Wir erwarten, dass die Ampel-Regierung dieser Ankündigung auch Taten folgen lässt. Dazu gehört aber untrennbar, den entsprechenden Tierhaltungsbetrieben eine realistische Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Wir in Hessen haben gehandelt, obwohl der Bund weiter untätig ist. Die durch den Runden Tisch Tierwohl entwickelte, bundesweit einzigartige Broschüre „Entwicklung von praktischen Konzepten für den Ausstieg aus der Anbindehaltung“ beinhaltet verschiedene Planungsbeispiele für Stallumbaukonzepte hin zu mehr Tierwohl und dient umbauwilligen Betrieben als praxisnahe Anleitung. Die Beratung der Tierhalterinnen und Tierhalter durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) stellt zudem ein wichtiges Instrument zum Ausstieg aus der Anbindehaltung dar. Die CDU-geführte Landesregierung unterstützt deswegen beispielsweise Investitionsvorhaben im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderprogramms Landwirtschaft (EFP), die unter anderem auf die Umstellung noch

bestehender Anbindehaltungen gerichtet sind. Im Zeitraum von 2018 bis 2022 wurden im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms Landwirtschaft (EFP) mit diesem Bezug insgesamt 22 Stallbauvorhaben mit rund 15 Mio. Euro gefördert.

Strafverfolgung von Tierschutzdelikten

30. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Hessen Rahmenbedingungen durch die Justiz geschaffen werden, die es den Staatsanwältinnen und -anwälten den Vollzug der Rechtsvorschriften und die Aufnahme von Ermittlungen erleichtern? Wenn nein, warum nicht?

31. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Tierquälerei in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird? Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Wir als CDU Hessen lehnen jede Form der Tierquälerei entschieden ab.

Deutschland hat eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt. Es ist verboten, Tieren vermeidbares Leid anzutun. In Deutschland wird Tierquälerei nach § 17 des Tierschutzgesetzes mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet. Eine gesonderte Aufnahme in das Strafgesetzbuch ist zum Zweck der Strafverfolgung nicht erforderlich.

Wie das Recht insgesamt sind Verstöße gegen diese Regeln und Gesetz rechtsstaatlich zu verfolgen und zu ahnden. Die Hessische Justiz ist für die Verfolgung dieser Taten gut aufgestellt und wird von der CDU-geführten Landesregierung weiter gestärkt. Hierfür hat die CDU-geführte Landesregierung wichtige Weichen gestellt. So wurden im Doppelhaushalt 2023/24 beinahe 500 Stellen geschaffen, die zu einer spürbaren

Effizienzsteigerung der Behörden und allgemeinen Arbeitsentlastung für alle Bereiche der hessischen Justiz führen werden.

Handlungsfähigkeit der Veterinärbehörden

32. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Personalbedarf der hessischen Veterinärbehörden auf Basis einer objektiven Personalbedarfsrechnung ermittelt und diese auf dieser Basis angemessen ausgestattet und fortgebildet werden? Wenn nein, warum nicht?

Die Veterinärkontrolle ist in Hessen Aufgabe der Kommunen. Wir wollen eine risikoorientierte Kontrolle durch die Veterinärbehörden. Um eine flächendeckend gute Kontrolle sicherzustellen, werden wir die kommunalen Kontrollbehörden weiter stärken und auf eine ausreichende Personalausstattung drängen. Eine deutlich höhere Erfüllungsquote der vorgeschriebenen Kontrollhäufigkeit ist erforderlich.

33. Ein elektronischer Melde-Button nach Vorbild des bereits seit vielen Jahren im Lebensmittelbereich existierenden „Beschwerde-Buttons“ würde die behördliche Arbeit erleichtern und die Meldung von Tierschutzdelikten auch für Bürgerinnen und Bürger vereinfachen.

34. Werden Sie sich für die Implementierung eines solchen Melde-Buttons oder die Erweiterung des bestehenden um Tierschutzsachverhalte einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 33. Und 34. werden gemeinsam beantwortet:

Rechtsverstöße jeder Art können im Rahmen der rechtstaatlichen Verfahren zur Anzeige gebracht werden. Eine Sonderregelung möglicher Tierschutzdelikte ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. Dies gilt insbesondere, da unsere Landwirte nach höchsten Standards arbeiten. Sie werden regelmäßig kontrolliert und zertifiziert. Wir wollen Kontrollen bündeln und den Informationsaustausch stärken, statt immer mehr parallele Kontrollen einzuführen.

Wir wollen den Menschen insgesamt leichteren Zugang zu unserem Rechtssystem verschaffen und setzen uns für die Erweiterung der Online-Wache bis hin zur umfassenden digitalen Anzeigenerstattung ein. In diesem Kontext soll beispielsweise die Möglichkeit der Anzeigenerstattung per Videotelefonie geprüft und soweit möglich in weiteren Bereichen eingesetzt werden.

Verbandsklagerecht

35. Werden Sie sich für die Einführung eines Verbandsklagerechts in Hessen einsetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Tierschutzorganisationen haben bereits vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten und können sich in tierschutzrelevanten Fragestellungen einbringen. Ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen lehnen wir ab, weil damit keine wirklichen Verbesserungen des Tierwohls, aber eine drohende Belastung der Gerichte und Verzögerungen von Genehmigungsverfahren verbunden wäre.

Zum guten Schluss noch eine allgemeine Frage an Sie

36. Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Ein zentrales Thema wird sicher der weitere Umbau der tierhaltenden Landwirtschaft sein. Dass die Borchert-Kommission kürzlich aus Protest gegen die Ampel-Regierung im Bund und deren mangelnden Bereitschaft zur Unterstützung eines tierwohlgerechten Umbaus ihre Arbeit eingestellt hat, ist ein schwerer Rückschlag für die Tierhaltung in Deutschland, den Bundesminister Özdemir zu verantworten hat. Es wird eine der zentralen Aufgaben, das hier zerschlagene Porzellan aufzukehren und unseren hessischen Tierhaltern eine Perspektive aufzuzeigen, die die nötigen Investitionen in das Tierwohl ermöglicht. Dieses und viele verwandte Themen wollen wir gemeinsam mit der Praxis am Runden Tisch Tierwohl erörtern.

Im Übrigen wird auf die umfassende Beantwortung der vorherigen Fragen verwiesen.